

ALLGEMEINE Ausschreibungsbestimmungen 2022

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle ausgewiesenen Veranstaltungen, soweit in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. VERANSTALTER

Bayerischer Leichtathletik-Verband e.V. Kreis Mittel- und Nordschwaben, bzw. Bezirk Schwaben.

2. VERANSTALTUNGSGRUNDLAGEN

Kreis- und Bezirksmeisterschaften sowie sonstige offene Kreisveranstaltungen im Kreis Mittel- und Nordschwaben werden auf der Grundlage der aktuell gültigen Bestimmungen durchgeführt. Bei Redaktionsschluss sind dies:

* Internationale Wettkampffregeln (**IWR**, Ausgabe 11/2021)

* Deutsche Leichtathletik Ordnung (**DLO** Ausgabe 3/2021)

* DLV-Punktewertungen für Mehrkämpfe (Ausgabe 1994)

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Startberechtigt bei Meisterschaften sind nur Teilnehmer, die einem Verein, einer StG oder einer LG des Kreises Mittel- und Nordschwaben bzw. des Bezirks Schwaben angehören und ordnungsgemäß durch ihren Verein gemeldet wurden. Gäste können teilnehmen (siehe 10), können aber nicht Meister werden.

4. STARTPÄSSE

Bei allen schriftlichen Meldungen für Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind für Männer/Frauen, Senioren/Seniorinnen und Jugendliche die Startpass-NUMMERN anzugeben! Eine Meisterschaftswertung für die genannten Klassen erfolgt nur mit gültigem Startpass! Die Startpassnummern sind von den Veranstaltern in die Ergebnislisten aufzunehmen! Gäste ohne Startpass bzw. außerhalb unseres Kreises/Bezirks starten außer Wertung (a.W.). Sie können nicht an Endkämpfen oder Endläufen teilnehmen.

5. MELDUNGEN

Die Meldungen sind EDV-gerecht auf DLV-Vordruck bzw. mit COSA-Meldeprogramm oder wenn möglich über ladv.de zu den in den Ausschreibungen genannten Terminen einzureichen. Die Meldeformulare sind **deutlich** lesbar auszufüllen! Anschrift und Telefon des zuständigen Vereinsmitarbeiters, Startpassnummer **und** Startgebühren nicht vergessen. Name und Verein müssen mit den Daten des Startpasses übereinstimmen. Bei Mannschaften und Staffeln sind alle für den Einsatz infrage kommenden Teilnehmer aufzuführen.

5.a Startbeschränkung U16 und jünger

Im Kreis Mittel- und Nordschwaben sowie im Bezirk Schwaben gilt ab 2018 eine Startbeschränkung für Jugendliche U16 und jünger auf maximal 4 Starts pro Wettkampftag bei Einzelwettbewerben einschl. Staffeln.

6. MELDESCHLUSS

Die bekannten Meldeschlusstermine sind einzuhalten! Nachmeldungen sind, soweit sie der Ausrichter überhaupt annimmt, möglich. Für Nach- und Ummeldungen können bei Bezirksmeisterschaften die 2-fachen Startgebühren verlangt werden! Bei Kreisveranstaltungen kann neben der normalen Startgebühr ein Zuschlag von **€ 1,50** pro Disziplin verlangt werden!

7. STARTGEBÜHREN

Für die verschiedenen, in diesem Terminkalender aufgeführten, Veranstaltungen sind die auf **Seite 10** genannten Startgebühren vereinsweise bzw. **LG-weise** – bei Abholung der Startunterlagen – zu zahlen (sofern in der Ausschreibung keine niedrigeren Gebühren gefordert werden). Mit Abgabe/Übersendung der Meldungen wird grundsätzlich die Zahlungsverpflichtung der Startgebühren anerkannt, auch bei Nichtantreten! Die **LG's** sollen bitte möglichst immer **EINE** Gesamtmeldung abgeben, zumindest aber müssen die Einzel-Vereine die LG-Zugehörigkeit kenntlich machen!

8. MELDUNG AM STELLPLATZ bzw. AM WETTKAMPFORT

Spätestens 45 Minuten vor Wettkampfbeginn müssen sich die Athleten am Stellplatz (Läufe) oder 20 Minuten vorher am Wettkampfort (Wurf-, Sprungwettbewerbe) melden.

9. GERÄTE

Die erforderlichen Geräte (ausgenommen Speere und Stabhochsprungstäbe) werden vom Veranstalter gestellt. Eigene Geräte können – nach Überprüfung durch den Veranstalter – verwendet werden. Überprüfung spätestens „60 Minuten“ vor Wettkampfbeginn. Eigene Geräte müssen auch den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden! Ausnahme: Stabhochsprungstäbe. Es wird keine Haftung für eigene Geräte vom Veranstalter übernommen.

10. WEITERKOMMEN AUS VOR- UND ZWISCHENLÄUFEN

Bei Meisterschaftswettbewerben ab Jugend aufwärts kommen die Sieger der Vor- und Zwischenläufe sowie weitere Zeitbeste (bis zur vor Beginn der Wettbewerbe festgesetzten Anzahl) weiter, sofern in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist. Gäste können nur an Vorläufen teilnehmen. Ggf. können Gast-Endläufe vom Veranstalter angeboten werden.

11. AUSLOSEN DER STARTPLÄTZE

Das Auslosen der Startbahnen und das Setzen der Teilnehmer für die Zwischen- und Endläufe (entsprechend der Vorleistungen) erfolgt i.d.R. nach den IWR, Regel 166 (Bestimmungen für den DLV).

12. WEITERKOMMEN BEI TECHNISCHEN WETTBWERBEN

Die besten 8 Teilnehmer bestreiten den Endkampf der direkt auf den Vorkampf erfolgt. Gäste können nur an Vorkämpfen teilnehmen.

13. AUSZEICHNUNGEN UND SIEGEREHRUNGEN

Der/die Sieger/in in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben der verschiedenen Altersklassen erhalten den Titel „Kreismeister/in“ bzw. „Bezirksmeister/in“.

Die Kreismeister erhalten einen Siegerwimpel, der vom Kreis gestellt wird. In den Einzel- und Mannschaftswettbewerben der Bezirksmeisterschaften erhalten die drei Erstplatzierten Urkunden. Es bleibt den Ausrichtern überlassen, mehr Urkunden zu vergeben. In den Einzel- und Mannschaftswettbewerben von Kreismeisterschaften erhalten die 6 Erstplatzierten Urkunden. Ab den Klassen U16 und jünger erhalten die acht Erstplatzierten Urkunden. Athleten, die nicht an der Siegerehrung teilnehmen, verlieren den Anspruch auf alle Auszeichnungen! Um Meister zu werden, ist eine ordentliche Meldung nach Absatz 5 und ein ordnungsgemäßer Wettkampf Voraussetzung (ggf. Zusammenlegung von Altersklassen oder/und männlich/weiblich). Die Sieger bei den Bezirksmeisterschaften der Jugend U20/U18/U16 und U14 erhalten ein Meister-T-Shirt.

14. ERGEBNISLISTEN

Jedem teilnehmenden Verein ist innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung EINE Ergebnisliste zuzusenden. Vorausgesetzt, es wurde am Stellplatz ein adressierter und ein ausreichend frankierter DIN C4-Umschlag abgegeben oder es wurde ein Aufkleber bzw. Umschlag adressiert und € 2,00 gezahlt. Jedem Verein steht eine Ergebnisliste zu, entweder in Papier oder per Mail! Für Mitarbeiter sind sie gemäß Seite 8 zu versenden.

15. VERBANDSAUFSICHT

Die Verbandsaufsicht für Meisterschaften und Sportfeste wird vom zuständigen Kreis- bzw. Bezirkswart wahrgenommen. Ersatzweise kann eine andere Person vom Kreis oder vom Bezirk benannt werden. Ausgenommen Veranstaltungen, die keine Meisterschaft beinhalten und bei denen keine Disziplinen durchgeführt werden, die in den Bestenlisten geführt werden. Zu Beginn der Meisterschaftsveranstaltung ist eine Jury nach IWR, Regel 119 zu benennen. Diese ist für Einsprüche oder Ausnahmeregelungen zuständig (nicht der Ausrichter). Die Verbandsaufsicht ist Mitglied und Leiter der Jury.

16. HAFTUNG

Veranstalter und Ausrichter übernehmen grundsätzlich keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden!

17. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

- Gemäß der Internationalen Wettkampffregeln Anhang 2 ist ein Sanitätsdienst zu bestellen.
- Der Ausrichter hat für eine Lautsprecheranlage zu sorgen und die ordnungsgemäße Information für Teilnehmer und Zuschauer sicherzustellen.
- Einlaufen und Einwerfen auf dem Hauptfeld ist verboten! Hierzu sind die Nebenplätze zu benutzen. Das Hauptfeld ist nur von Kampfrichtern und Athleten zu betreten, deren Wettkämpfe bereits aufgerufen wurden. (Keine Zuschauer oder Betreuer im Innenraum!)
- Alle Wettkämpfer/innen müssen in Vereinskleidung an den Start gehen. Die Startnummern sind unverändert auf der Brust zu tragen, beim Hochsprung und Stabhochsprung wahlweise auf dem Rücken.

Verstöße gegen obenstehende Vorschriften können mit dem Ausschluss des betreffenden Teilnehmers geahndet werden.

Im Interesse einer fairen und ordnungsgemäßen Durchführung unserer Veranstaltungen bitten wir alle Betreuer, Trainer, Kampfrichter und Athleten diese Regeln einzuhalten.

Viel Erfolg und Freude an unserem Sport – der Leichtathletik – in der Saison 2022 wünschen Kreis- und Bezirksvorstandschafft

Hinweis 1:

Von den Veranstaltern sind – soweit es sich nicht um Bezirks- oder Kreismeisterschaften handelt – € 12,00 pro Ausschreibung im Terminkalender zu zahlen.

Frei von der Gebühr ist, wer eine Seite Werbung in den Terminkalender platziert oder vermittelt (€ 80,00 + MwSt.). Mit dem Erlös werden u.a. Kinder- und Jugendmaßnahmen, sowie der Terminkalender teilfinanziert.

Hinweis 2:

Bei der Ausrichtung von Veranstaltungen mit Wurfdisziplinen ist vom Veranstalter für eine Gerätekontrolle zu sorgen. Für alle Kurz sprint- und horizontalen Sprungergebnisse ab Jugend U16 ist auf eine Windmessung zu achten.

Hinweis 3:

Es gibt keine Senioren-Kreismeisterschaften, bis auf die Waldlaufmeisterschaften.

Hinweis 4: Ein Stichkampf in den vertikalen Sprüngen entfällt (IWR 181.8d).

Hinweis 5:

Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen willigt der Teilnehmer der Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung ein (z.B. Ergebnislisten, Programmhefte usw.). Ebenso dürfen Fotos und Filmaufnahmen veröffentlicht werden.

Hinweis 6: Adresse unserer Kreis-Homepage: <http://www.blv-mn-schwaben.de>

Hinweis 7: Adresse unserer Bezirks-Homepage: <http://www.blv-schwaben.de>

Hinweis 8: Kinder der Altersklasse M/W 9 sind in der Altersklasse M/W 10 startberechtigt

Kreis-Cup in der Kinderleichtathletik für die U 10

Zur Weiterentwicklung der Kinderleichtathletik im Kreis Mittel- und Nordschwaben wird für die Altersklasse U 10 ein Kreis-Cup ausgeschrieben. Dabei zählen die Ergebnisse aus einem von den zwei Vorrundenwettkämpfen in Rehling und Rain sowie das Finale in Zusmarshausen. Als Rahmenwettbewerb können bei diesen Veranstaltungen auch Kinderleichtathletikwettbewerbe für die U 12 und/oder U 8 angeboten werden.

Voraussetzung für die Wertung am Kreis-Cup ist die Teilnahme an mindestens einem Vorrundenwettkampf sowie am Finale in Zusmarshausen. Wer an beiden Vorrundenwettkämpfen teilnimmt, hat ein Streichresultat.

Teilnehmen können alle Teams nach dem Konzept der Kinderleichtathletik einschließlich LG. LG können aber auch nach Vereinen getrennt starten.

Kreiswertung: Die Platzziffern aus dem Vorrundenwettkampf und dem Finale werden addiert. Das Team mit der niedrigsten Platzziffer gewinnt. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis im Finale.

Siegerehrungen werden bei allen drei Veranstaltungen durchgeführt. Zusätzlich findet in Zusmarshausen die Siegerehrung des Kreis-Cups der U 10 statt.

Beim Finale in Zusmarshausen können selbstverständlich auch Mannschaften teilnehmen, die keine zwei Vorrundenwettkämpfe absolviert haben. Sie kommen dann in die Tageswertung, aber nicht in die Wertung des Kreis-Cups.

Ergebnislisten müssen für alle drei KILA Veranstaltungen zeitnah erstellt und veröffentlicht werden.